

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.
453/2010



Glanzwunder Geschirr und Gläserreiniger

Artikel-Nr.	1036	Glanzwunder Geschirr- u. Gläser-	Ausgabedatum:	14.02.24
Version	5	(06.07.23)	Seite	1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Glanzwunder Geschirr und Gläserreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI TXW0-4VP5-8R9F-NKA0

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstr.7
D - 560761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaliumhydroxid; Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung von Alkalien und Hilfsstoffen.

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1
Kaliumhydroxid: 15 % - 30 %
CAS-Nummer: 1310-58-3
EU-Indexnummer: 019-002-00-8
EINECS / ELINCS / NLP: 215-181-3
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318 / Met. Corr. 1; H290 / Skin Corr. 1A; H314

Substanz 2
Natriumhydroxid: 5 % - 15 %
CAS-Nummer: 1310-73-2
EU-Indexnummer: 011-002-00-6
EINECS / ELINCS / NLP: 215-185-5
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457832-27
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Met. Corr. 1; H290 / Skin Corr. 1A; H314

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Einatmen

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot Augen Schmerzen Nach Dekontamination der Haut Schmerzbekämpfung und Schockprophylaxe. Leibschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Sofort Dexamethason-Dosieraerosol inhalieren. Nach Dekontamination der Haut Schmerzbekämpfung und Schockprophylaxe. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr! Das Produkt wirkt ätzend bei Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Ungeeignetes Material: Zinn, Zink, Aluminium und deren Legierungen. Emaille Behälter dicht geschlossen halten und an trockenen und gut belüfteten Orten bei Raumtemperatur nicht unter 10 °C lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen. Geeignetes Fußbodenmaterial: laugenbeständig

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: starke Säuren

Lagerklasse VCI

8B
Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

1310-58-3 Kaliumhydroxid

DEU	DNEL Arbeitnehmer	1,000	mg/m³	lokal; inh.
EST	-	2,000	mg/m³	-

1310-73-2 Natriumhydroxid

EST	Kurzzeitgrenzwert	2,000	mg/m³	-
EST	Langzeit	1,000	mg/m³	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Filtergerät Typ B-P2 benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Material NR/CR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material NBR, Schichtdicke 0,35 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material Butyl, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material FKM, Schichtdicke 0,4 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material PVC, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Körperschutz

Schutzkleidung laugenbeständig Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Formflüssig
Farbe farblos
Geruch charakteristisch

	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---	---	---
Flammpunkt/Flambereich	---	---		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Zündtemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Brechungsindex	---	---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
	Keine Daten verfügbar			
Explosionsgefahr	---			
Dampfdruck	---		---	---
Dichte und/oder	1,35		---	---

relative Dichte	g/cm ³			
PH-Wert	14	---	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---	
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	
Viskosität kinematisch von	---	---	---	
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. nicht ermittelt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr! Reagiert heftig mit Säuren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren Zinn, Zink, Aluminium und deren Legierungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Toxikologische Prüfungen

1310-58-3 Kaliumhydroxid

oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte	>	2000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

1310-73-2 Natriumhydroxid

oral	LD50	Ratte	>	5000,000	mg/kg	-
------	------	-------	---	----------	-------	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aspirationsgefahr

Nach Verschlucken

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

stark ätzend.

Schwere

Augenschädigung/-reizung

stark ätzend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Erfahrungen aus der Praxis

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gewebe wird bei Einwirkung zerstört.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ökotoxische Wirkungen

1310-58-3Kaliumhydroxid

Aquatische Toxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege		45,400	mg/l	96 h
Aquatische Toxizität	LC50	Cyprinus carpio (Karpfen)		1,000	mg/l	-10, 96h
Aquatische Toxizität	LC50	Gambusia affinis (Moskito		80,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Scenedesmus subspicatus		1,000	mg/l	-100, 72h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		1,000	mg/l	-10, 48h

Ökotoxische Wirkungen

1310-73-2Natriumhydroxid

Bakterientoxizität:	EC50	Bakterientoxizität:		22,000	mg/l	Photobacterium phosphoreum 15m
Aquatische Toxizität	LC50	Gambusia affinis (Moskito		125,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Goldorfe (Leuciscus idus)		189,000	mg/l	48h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		76,000	mg/l	24h

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse1

WGK-Katalognummer---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

AVV 07 06 01 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt kann z.B. einer geeigneten Deponie zugeführt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
IMDG, IATA Potassium hydroxide solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 8
IMDG 8
IATA ---

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG no
Marine Pollutant - ADN no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Klassifizierungscode ADR/RID C5
Gefahrnummer 80
Gefahrzettel ADR 8
Begrenzte Mengen 1L
Verpackung: Anweisungen ---
Verpackung: Sondervorschriften ---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung ---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen ---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften ---
Tankcodierung ---
Tunnelbeschränkung (E)
Bemerkungen ---
EQ ---
Sondervorschriften ---
Gefahrauslöser KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel ---
Begrenzte Mengen ---
Beförderung zugelassen ---
Ausrüstung erforderlich ---
Lüftung ---
Bemerkungen ---
EQ ---
Sondervorschriften ---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	8-06
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	8214
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	0 %
Gehalt an VOC [g/L]	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.	

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften) Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)	
Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)	

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Informationen

Literatur
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen
Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise
